

Amts- KURIER

17. Jahrgang | Freitag, den 2. Oktober 2020 | Nr. 10

Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes
Dömitz-Malliß mit den Gemeinden Grebs-Niendorf, Karenz,
Malk Göhren, Malliß, Neu Kaliß, Vielank und der Stadt Dömitz.



Enkel des ehemaligen Bürgermeisters heiratet in Dömitz

Der Bräutigam Christopher Schneider und seine Braut Miriam sowie Tochter Elina sind eigentlich in Büchen in Schleswig-Holstein zu Hause.

Ihre Trauung am 28. August 2020 wollte das junge Paar allerdings in Dömitz feiern, der Ort, in dem Christopher mit Eltern und Schwester im Haus seiner Großeltern aufgewachsen ist sowie seine Kindheit und Jugend verbrachte. Da war es doch selbstverständlich, dass auch die Großeltern Helga und Robert Neumann diese Hochzeit mitfeierten.

Robert Neumann ist vielen Dömitzern als deren Stadtoberhaupt von 1990 bis 1994 bekannt und von 1992 bis 2000 stand er als Leitender Verwaltungsangestellter an der Spitze des damaligen Amtes Dömitz. Den ehemaligen Bürgermeister freute es ganz besonders, dass die Enkelkinder die Festung Dömitz als Ort für die Heirat auswählten. Die junge Familie Schneider hat ihr nächstes Ziel schon vor Augen: sie wollen zurück nach Mecklenburg, wenn möglich nach Banzkow, denn dort lebt die Familie der frischvermählten Braut.



Oma und Opa freuen sich an diesen besonderen Tag mit dem glücklichen Paar

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neu Kaliß

Bebauungsplan Nr. 06 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Alte Papierfabrik“ in Neu Kaliß, Gebiet zwischen Bahnhofstraße und der Straße Am Deich, Neu Kaliß - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie Mitteilung über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kaliß hat am 21.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes 06 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Alte Papierfabrik“ in Neu Kaliß und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Weiterhin sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 06 Neu Kaliß ist aus dem beige-fügten Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße und der Straße Am Deich, Gemarkung Neu Kaliß, Flur 2, Flurstück 17/1 und teilweise 80/1 sowie eine Teilfläche der Bahnhofstraße. Die Fläche ist ca. 15.000 m² groß.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ zur Nachnutzung einer ehemaligen betrieblichen Deponiefläche. Der B-Plan 06 ist zur Schaffung des Bau- und Nutzungsrechtes für die geplante Anlage in Neu Kaliß erforderlich. Die Erschließung ist über die vorhandene Zuwegung von der Gemeindestraße „Bahnhofstraße“ aus gesichert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 06 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Alte Papierfabrik“ in Neu Kaliß hat in der Zeit vom 11.05.2020 bis zum 22.06.2020 ausgelegen, parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung Neu Kaliß am 21.09.2020 geprüft und abgewogen, die Ergebnisse dieser Abwägung sind in den zur Auslegung bestimmten Entwurf Stand August 2020 eingegangen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 06 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Alte Papierfabrik“ in Neu Kaliß wird ausgelegt in der Zeit **vom 19.10.2020 bis zum 20.11.2020**

im Amt Dömitz-Malliß, FB Bau und Friedhof, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz, Besucherbereich zur allgemeinen Information für die Öffentlichkeit während der Dienststunden:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann erläutert werden.

Auf Grund der aktuellen Situation „Corona“ bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel.: 038785 316-0 oder per E-Mail: mail@amtdoemitz-malliss.de

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht als (gesonderter) Teil der Begründung
- (2) Artenschutzfachlicher Beitrag (Juli 2020)
- (3) FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (Juli 2020)
- (4) vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung:

1. Landkreis Ludwigslust-Parchim, 08.06.2020
2. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, 03.06.2020

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- **Naturräumliche Gliederung**

Darlegung im Umweltbericht (1)

- **Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Bereiche, Biosphären-reservat,**

EU-Vogelschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile
Darlegungen im Umweltbericht (1) und in der FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (3)

- **Spezieller Artenschutz**

Darlegungen im Umweltbericht (1), im artenschutzfachlichen Beitrag (2) und zu finden in der Stellungnahme des Landkreises (4) / 1
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- o Vorkommen und Lebensraumpotenzial für Tiere (Brutvögel, Säugetiere, Fledermäuse, Zauneidechsen und andere Reptilien, Amphibien, Insekten, Mollusken und Spinnen)
- o Niststätten/-flächen von Höhlen- und Freibrütern
- o Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
- o methodisches Vorgehen

- **Mensch**

Darlegung im Umweltbericht (1) und zu finden in der Stellungnahme des Landkreises (4) / 1

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- o Brandschutz
- o Immissionsschutz inkl. Baulärm
- o Vermeidung von Emissionen
- o Blendwirkung / Reflexionen von Photovoltaikanlagen
- o Errichtung und Betreibung von Niederfrequenzanlagen
- o ordnungsgemäße Beseitigung von Abfällen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Niederschlagswasser

- **Geologie und Boden**

Darlegung im Umweltbericht (1) und zu finden in der Stellungnahme des Landkreises (4) / 1

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- o Bodenaufbau
- o Bodenfunktion und mögliche Beeinträchtigungen
- o Altlasten
- o Schadstoffkontaminationen
- o Versiegelung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung bzw.-regelung
- o Bodenverdichtungen während der Bauphase

- **Wasser**

Darlegung im Umweltbericht (1) und zu finden in der Stellungnahme des Landkreises (4) / 1

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- o Oberflächengewässer im Umfeld
- o Grundwasser
- o Wasserhaushalt
- o Eingriffe in grundwasserführende Bodenzonen
- o Schadstoffkontaminationen

- **Klima/Luft**

Darlegung im Umweltbericht (1)

- **Vegetation/Biototypen**

Darlegung im Umweltbericht (1)

- Landschaftsbild / Erholungsnutzung**
Darlegung im Umweltbericht (1)
- Bodendenkmäler und Kulturgüter**
Darlegung im Umweltbericht (1) und zu finden in der Stellungnahme des Landkreises (4) / 1
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Baudenkmal in der Umgebung
 - Bodendenkmale und mögliche Funde
- Deich- und Hochwasserschutz**
Darlegung im Umweltbericht (1) und zu finden in den Stellungnahmen des Landkreises (4) / 1 sowie des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (4) / 2
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Überschwemmungsgebiet
 - Hochwasserrisiko
 - Schadensminimierung
 - Maßnahmen zum Deich- und Hochwasserschutz inkl. objektbezogener Hochwasserschutz

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <http://www.amtdoemitz-malliss.de> sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> (allgemeine Suche Neu Kaliß) bzw. direkt unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Uebersicht/Details?type=bplan&id=6a4538a4-440c-11ea-a698-ef07b28db3f5> veröffentlicht und online einsehbar.
Jedermann kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgeben. Stellungnahmen können

auch per E-Mail an mail@amtdoemitz-malliss.de gesendet werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das B-Planverfahren „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Alte Papierfabrik“ in Neu Kaliß nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Neu Kaliß deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neu Kaliß, den 22.09.2020

gez. Thees

Siegel

Bürgermeister



Planteil A

